



Beschluss des Stadtrats

vom 27. März 2024

GR Nr. 2024/18

Nr. 949/2024

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Pärparim Avdili betreffend Winterreden im Zentrum Karl der Grosse, Beurteilung der Teilnahme- und Ausschlusskriterien für die Veranstaltungsrunde, thematische Auswahl der Reden, Sicherstellung der Diversität der politischen Einstellungen und Gründe für die Schliessung des Zentrums über die Feiertage sowie Haltung zu den Veranstaltungsrichtlinien betreffend Verwendung des Gendersterns

Am 17. Januar 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Pärparim Avdili (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/18, ein:

Gemäss Homepage ist das Zentrum Karl der Grosse ein Debattierhaus mit Bistro. In Zusammenarbeit «mit engagierten Bürger*innen, sowie Akteur*innen aus Politik und Zivilgesellschaft» organisiere man Veranstaltungen zu drängenden gesellschaftlichen Fragen. Dabei achtet man bei der Zusammensetzung der Podiumsgäste an Diskussionsrunden und anderen Veranstaltungsformaten, auf Diversität.

Dem Zentrum Karl der Grosse sei es wichtig, dass eine Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung oder politischer Einstellung herrscht. Das Themenspektrum der Veranstaltungen ist so breit, wie die gesellschaftliche und politische Vielfalt.

In den aktuell angekündigten Runden an Winterreden (eine «begehrte Plattform der Zürcher Stadtbevölkerung») treten zehn Personen auf - die gemäss Homepage nach folgenden Kriterien ausgewählt wurden (Bewerbungen für ein Redefenster):

1. Amtierende Gemeinderatspräsidentin
2. Du lebst in Zürich und hast eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis C).
3. Du lebst in Zürich und hast eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B).
4. Du lebst als Sans-Papiers in Zürich.
5. Du bist zwischen 33 und 41 Jahren alt, hast ein steuerbares Jahreseinkommen (Grundtarif) von 35 000 bis 55 000 Franken und lebst in Zürich.
6. Du lebst in Zürich und bist trans, nicht-binär oder intergeschlechtlich.
7. Du bist ledig, hast mindestens ein Kind und lebst in Zürich.
8. Du wohnst in Zürich in einer Wohnung mit mehr als 4 Zimmern, und dies seit mehr als 5 Jahren.
9. Du bist älter als 65 Jahre, bist Schweizer*in, hast keine Kinder und lebst in Zürich.
10. Du bist nicht älter als 18 Jahre und lebst in Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ledige, kinderlose sowie verheiratete Schweizer Staatsbürger mit Kindern, deren steuerbares Jahreseinkommen mehr als 55'000 Franken beträgt (weniger als der städtische Medianlohn); die weder trans, nicht-binär noch intergeschlechtlich sind; die älter als 18 Jahre aber jünger als 65 Jahre alt sind; in einer Wohnung mit weniger wie 4 Zimmer wohnen und nicht dem Zürcher Gemeinderat vorstehen, werden durch die Kriterien nicht berücksichtigt. Wie viele Prozent der Stadtbevölkerung werden durch diese Kriterien ausgeschlossen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Einhaltung des Gebots der Gleichbehandlung, wenn Teile der Bevölkerung grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen sind?



2/5

3. Wieso wird die Auswahl auf demographische Kriterien abgestützt? Widerspricht dies nicht dem eingangs erwähnten Anspruch des Zentrums Karl der Grosse, es sei ihm wichtig, dass eine Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung oder politischer Einstellung herrscht?
4. Wie wird die Einhaltung dieser Kriterien geprüft? (Steuererklärung, Selbstdeklaration, Aufenthaltsbewilligung, ...)
5. Wie findet die thematische Auswahl der Reden statt?
6. Welche gesellschaftspolitischen Fragen empfindet der Stadtrat als drängend? Und welchen diesen drängenden gesellschaftspolitischen Fragen lassen sich die 10 Reden jeweils zuordnen?
7. Sind alle Redner und Rednerinnen in der Stadt Zürich angemeldet (leben in Zürich)?
8. Wie wird die Diversität der politischen Einstellungen sichergestellt? Und wie wird dies geprüft? Falls es geprüft wird, wie wird dies verfassungskonform umgesetzt?
9. Wieso ist das Bistro, in der für das Gastgewerbe und Kulturhäuser wichtigen Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, geschlossen?
10. In den Kommunikationsrichtlinien für Veranstaltungen [2022-Anleitung-Kommunikationsrichtlinien.pdf \(karlder-grosse.ch\)](#) steht «*Achte auf die sprachliche Gleichberechtigung aller Geschlechter, indem du den Genderstern verwendest.*». Wie lässt sich den Zwang zum Genderstern mit dem Gebot der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung vereinbaren? Werden Veranstaltungen, die NICHT den Genderstern verwenden zugelassen? Falls nicht, wieso nicht? Falls ja, wieso dann diese Richtlinie? Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass das Zentrum Karl der Grosse für Ihre Kunden und Kundinnen Sprachrichtlinien erlässt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Für die 10. Ausgabe des Veranstaltungsformats Winterreden hat sich das Debattierhaus Karl der Grosse überlegt, wie die Zürcher Stadtbevölkerung aktiv daran teilnehmen kann. Anstelle des üblichen kuratierten Formats mit Persönlichkeiten aus Politik und Öffentlichkeit konnten sich für die Jubiläumsausgabe Personen aus der Stadt Zürich mit unterschiedlichem Hintergrund für eine Rede bewerben. Die Bewerbungskriterien wurden so gewählt, dass ein breites Spektrum an Rednern und Rednerinnen gewährleistet ist.

Die Eröffnungsrede wurde wie jedes Jahr von der Gemeinderatspräsidentin gehalten. Ein Redezeitfenster wurde für eine statistische «Medianperson» der Stadt Zürich reserviert und zwei Redezeitfenster für oft nicht berücksichtigte Gruppen: Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität und Sans-Papiers. Für die Auswahl der Redner und Rednerinnen der weiteren sechs Winterreden wurde ein spielerischer Ansatz gewählt. In Zusammenarbeit mit Statistik Stadt Zürich wurden verschiedene soziodemografische Variablen definiert und zu Gruppen zusammengefasst, deren Kriterien rund 10 Prozent der Gesamtbevölkerung erfüllen. Die Daten dafür stammten aus dem Bevölkerungsregister und dem Gebäude- und Wohnregister der Stadt Zürich.

Personen, die die Kriterien erfüllten, konnten sich für eine Rede bewerben. Aus den eingesandten Bewerbungen wurden die finalen Redner und Rednerinnen durch das Team des Debattierhauses Karl der Grosse ausgewählt. Das Thema für die Rede konnte frei gewählt werden.

Ziel dieses spielerischen Ansatzes war ein abwechslungsreiches Winterreden-Programm, das von unterschiedlichen Personen aus der Stadt gestaltet werden konnte. Der Ansatz erhob keinen Anspruch auf statistische Repräsentativität.



3/5

Das Gebot der Gleichbehandlung des Debattierhauses Karl der Grosse, unabhängig von ethnischer und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Nationalität, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung bezieht sich auf die Gesamtheit aller Angebote und Formate. Um unterschiedliche Zielgruppen erreichen zu können und um ein möglichst breites Spektrum an aktuellen Themen abzudecken, werden verschiedene Veranstaltungsformate und Themenschwerpunkte entwickelt. Innerhalb der einzelnen Formate sollen auch immer wieder unterschiedliche Umsetzungen erprobt werden. Dies war auch der Ansatz der diesjährigen Winterreden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Ledige, kinderlose sowie verheiratete Schweizer Staatsbürger mit Kindern, deren steuerbares Jahreseinkommen mehr als 55'000 Franken beträgt (weniger als der städtische Medianlohn); die weder trans, nicht-binär noch intergeschlechtlich sind; die älter als 18 Jahre aber jünger als 65 Jahre alt sind; in einer Wohnung mit weniger wie 4 Zimmer wohnen und nicht dem Zürcher Gemeinderat vorstehen, werden durch die Kriterien nicht berücksichtigt. Wie viele Prozent der Stadtbevölkerung werden durch diese Kriterien ausgeschlossen?

Der Ansatz, der für die Gestaltung der Winterreden in diesem Jahr gewählt wurde, hatte weder zum Ziel, jemanden von der Bewerbung auszuschliessen, noch eine vollständige Repräsentativität der Stadtbevölkerung abzudecken. In Verbindung mit den gewählten statistischen Gruppen kann jedoch festgestellt werden, dass fast 2/3 der Zürcher Stadtbevölkerung die Möglichkeit hatten, sich für Winterreden zu bewerben.

Frage 2

Wie beurteilt der Stadtrat die Einhaltung des Gebots der Gleichbehandlung, wenn Teile der Bevölkerung grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen sind?

Der Grundsatz der Gleichbehandlung gilt für alle Angebote. Ziel des Auswahlverfahrens für die diesjährigen Winterreden war es, eine breite Diversität der Redner und Rednerinnen aus der Zürcher Stadtbevölkerung zu erhalten und auch unterrepräsentierten Gruppen die Möglichkeit zu geben, sich zu bewerben. Innerhalb dieses Rahmens wurde die Gleichbehandlung aller gewährleistet.

Frage 3

Wieso wird die Auswahl auf demographische Kriterien abgestützt? Widerspricht dies nicht dem eingangs erwähnten Anspruch des Zentrums Karl der Grosse, es sei ihm wichtig, dass eine Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung oder politischer Einstellung herrscht?

Siehe Antwort auf Frage 2.

Frage 4

Wie wird die Einhaltung dieser Kriterien geprüft? (Steuererklärung, Selbstdeklaration, Aufenthaltbewilligung, ...)

Die Einhaltung der Kriterien wurde nicht vertieft überprüft. Es wurde davon ausgegangen, dass sich nur Personen melden, die die jeweiligen Kriterien erfüllen.



4/5

Frage 5

Wie findet die thematische Auswahl der Reden statt?

Die Themen der Reden konnten von den Rednern und Rednerinnen frei gewählt werden.

Frage 6

Welche gesellschaftspolitischen Fragen empfindet der Stadtrat als drängend? Und welchen diesen drängenden gesellschaftspolitischen Fragen lassen sich die 10 Reden jeweils zuordnen?

Es war nicht das Ziel, die diesjährigen Winterreden entsprechend den aus Sicht des Stadtrats drängenden gesellschaftspolitischen Fragen auszuwählen oder sie diesen zuzuordnen. Die Redner und Rednerinnen waren frei in der Wahl ihrer Themen.

Frage 7

Sind alle Redner und Rednerinnen in der Stadt Zürich angemeldet (leben in Zürich)?

Da nicht für alle vordefinierten Fenster Redner und Rednerinnen gefunden werden konnten, wurden vereinzelt auch Redner und Rednerinnen von ausserhalb der Stadt, die jedoch einen engen Bezug zur Stadt Zürich haben, zugelassen.

Frage 8

Wie wird die Diversität der politischen Einstellungen sichergestellt? Und wie wird dies geprüft? Falls es geprüft wird, wie wird dies verfassungskonform umgesetzt?

Das Debattierhaus Karl der Grosse bemüht sich, im Rahmen des Gesamtangebots ein breites Spektrum politischer Einstellungen zu gewährleisten.

Im Rahmen der diesjährigen Winterreden war die politische Einstellung der Redner und Rednerinnen kein ausschlaggebendes Kriterium.

Frage 9

Wieso ist das Bistro, in der für das Gastgewerbe und Kulturhäuser wichtigen Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, geschlossen?

Die Öffnungszeiten richten sich nach den betrieblichen Möglichkeiten des Bistros und sind eng an die Öffnungszeiten des Programmangebots des Hauses gebunden.

Frage 10

In den Kommunikationsrichtlinien für Veranstaltungen (2022-Anleitung-Kommunikationsrichtlinien.pdf (karldergrosse.ch)) steht «Achte auf die sprachliche Gleichberechtigung aller Geschlechter, indem du den Genderstern verwendest.». Wie lässt sich den Zwang zum Genderstern mit dem Gebot der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung vereinbaren? Werden Veranstaltungen, die NICHT den Genderstern verwenden zugelassen? Falls nicht, wieso nicht? Falls ja, wieso dann diese Richtlinie? Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass das Zentrum Karl der Grosse für Ihre Kunden und Kundinnen Sprachrichtlinien erlässt?

Die Kommunikationsrichtlinien für Veranstaltungen im Debattierhaus Karl der Grosse orientieren sich nach dem Reglement zur sprachlichen Gleichbehandlung gemäss STRB Nr. 465/2022.



5/5

Sie sollen die Veranstaltenden in ihrer Kommunikation unterstützen und für die sprachliche Gleichstellung sensibilisieren, damit sich potenzielle Besucher und Besucherinnen der Veranstaltungen nicht ausgeschlossen fühlen. Veranstaltende, die sich nicht an diese Kommunikationsrichtlinien halten wollen, sind jedoch nicht vom Angebot des Karl der Grosse ausgeschlossen.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti